

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung
zu einzelnen TOPs nichtöffentlich

Ausschuss für Verfassungsschutz

2. Sitzung
18. Januar 2012

Beginn: 12.00 Uhr
Ende: 14.13 Uhr
Vorsitz: bis einschl. TOP 1 a Thomas Kleineidam (SPD),
ab TOP 1 b Benedikt Lux (Grüne)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Wahl

- a) der/des Vorsitzenden
- b) der/des stellvertretenden Vorsitzenden
- c) der Schriftführerin/des Schriftführers
- d) der stellvertretenden Schriftführerin/des stellvertretenden Schriftführers

Der **Ausschuss** wählt Herrn Abg. Lux (GRÜNE) zum Vorsitzenden und Herrn Abg. Kleineidam (SPD) zum stellvertretenden Vorsitzenden. Frau Abg. Seelig (LINKE) wird zur Schriftführerin gewählt und Herr Abg. Lenz (CDU) zum stellvertretenden Schriftführer.

Punkt 3 der Tagesordnung – vorgezogen –

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Die rechte Internetseite nw-berlin
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0003](#)
VerfSch

Clara Herrmann (GRÜNE) führt aus, auf der Internetseite „www.nw-berlin.net“ würden in der Rubrik „Chronik“ rund 200 Personen und Einrichtungen als „politische Gegner“ geführt. Im letzten Jahr sei es unter anderem zu Angriffen und Übergriffen auf Personen und zu Brandanschlägen auf Einrichtungen gekommen, die in dieser Liste geführt würden. Das Landeskriminalamt Berlin habe den aufgeführten Personen jedoch mitgeteilt, dass keine Anhaltspunkte für eine konkrete Gefährdung vorlägen.

Der Verfassungsschutz habe sich bereits mit dem aktionsorientierten gewaltbereiten Spektrum der Rechtsextremisten in Berlin und der Internetseite auseinandergesetzt. Wie schätze er die Internetseite ein? Welche Erkenntnisse lägen ihm über die für die Internetseite verantwortlichen Personen vor?

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) antwortet, die Internetseite sei die zentrale Internetplattform des aktionsorientierten Rechtsextremismus in Berlin. Sie werde den „Autonomen Nationalisten“ zugerechnet.

Im April 2011 sei die Internetseite von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien indiziert worden, da sie – so die Bundesprüfstelle – „zum Rassenhass anreizt und die Ideologie des Nationalsozialismus propagiert“. Auf der Webseite würden Ergebnisse von „Anti-Antifa“-Aktivitäten und Berichte über Aktionen veröffentlicht, rechtsextremistische Ideologien verbreitet und für die Teilnahme an rechtsextremistischen Veranstaltungen geworben. Im Juli 2011 seien Inhalte und Hinweise auf Personen und linke Läden auf eine eigenständige Webseite ausgelagert worden.

Bei diesem Thema müsse zwischen den Zuständigkeiten von Justiz, Polizei und Verfassungsschutz differenziert werden. Allerdings seien alle demokratischen Kräfte sich einig, dass der Versuch, ein Klima der Einschüchterung und Angst hervorzurufen, unredlich und zu verurteilen sei.

In ihrer Antwort auf eine umfangreiche Kleine Anfrage der Linken – Drucksache 17/10 031 – habe die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz mitgeteilt, dass der Server der Internetseite in den USA stationiert sei. Bedauernswerterweise könne nicht belegt werden, welche Personen für die abgebildeten Inhalte verantwortlich seien. Aus diesem Grund hätten mehrere eingeleitete Strafverfahren eingestellt werden müssen. Er versichere aber, dass die ihm nachgeordneten Behörden künftig alles unternähmen, die hinter dieser Internetseite stehenden Personen namentlich zu ermitteln. Das Ziel sei und bleibe, diese Personen zu strafrechtlicher Verantwortung zu ziehen.

Hakan Taş (LINKE) erklärt, seine Fraktion interessiere in erster Linie, warum die Staatsanwaltschaft in dieser Frage nicht weiterermittle. Gebe es tatsächlich keine Möglichkeiten, die Betreiber der Internetseite zu ermitteln?

Im Ausschuss für Verfassungsschutz sollten nur die Erkenntnisse der Abteilung für Verfassungsschutz behandelt werden, die Angelegenheiten von Polizei und Staatsanwaltschaft im Innen- bzw. im Rechtsausschuss. Die Linke habe im Rechtsausschuss eine Anhörung des Leiters der Berliner Staatsanwaltschaft und von Experten der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus – MBR – beantragt.

Die Antwort auf die Frage 7 der Kleinen Anfrage seiner Fraktion sei zu kritisieren. Es sei allgemein bekannt und schon von verschiedenen Zeitungen verbreitet worden, dass auf der Internetseite des „Nationalen Widerstands Berlin“ in einem Bericht über einen Neonazi-Aufmarsch am 1. Mai 2011 in Bautzen der folgende Text zu lesen gewesen sei:

Dem System sei gesagt, kein Verbot, kein Gesetz, keine Intrige, kein Urteil und erst recht kein Knüppel wird unsere Weltanschauung verbieten können. Die Zeit wird kommen, wo wir zum Angriff übergehen. Die ersten Schritte werden schon geebnet. Dann heißt es nicht Gesinnungshaft, dann heißt es Strick um den Hals oder Kugel in den Bauch.

Inzwischen sei der Text wieder gelöscht. Erstaunlicherweise sei der Text dem Senat nicht bekannt.

Sei der Verfassungsschutz darüber informiert, dass sich der Server inzwischen in Schweden befinden solle? Sei ermittelt worden, wer die Domain der Seiten angemeldet habe?

Auf die in der Kleinen Anfrage gestellte Frage nach einer Verbindung zwischen der Internetseite und dem Mitglied des NPD-Landesvorstands Sebastian Schmidtke habe Herr StS Straßmeir von der Senatsverwaltung für Justiz geantwortet, ein direkter Zusammenhang sei nicht bekannt. Gleichwohl werde auf Propagandamaterial, das auch auf die Webseite „www.nw-berlin.net“ verweise, Sebastian Schmidtke häufig als „Verantwortlicher im Sinne des Pressegesetzes“ genannt. Auch scheine er im Jahr 2008 im Rahmen eines Interviews auf die Webseite hingewiesen zu haben. – Warum griffen die verantwortlichen Stellen nicht ein?

Clara Herrmann (GRÜNE) bemerkt, dass das Thema auch auf Antrag der Grünen im Rechtsausschuss behandelt werde. Da die Internetseite ebenfalls in den Berichten des Berliner Verfassungsschutzes behandelt worden sei, gehöre das Thema aber auch in diesen Ausschuss.

Im Verfassungsschutzbericht 2010 – vgl. gedruckte Pressefassung S. 70, digitale Fassung S. 60 – sei zu lesen, dass die „Autonomen Nationalisten“ insbesondere Kommunikations- und Informationsnetzwerke wie Mobilfunk und Internet benutzten. Im Vorwort teile der damalige Innensenator Dr. Körting mit, dass ihre Gewaltbereitschaft die „Autonomen Nationalisten“ besonders gefährlich mache. Es werde prognostiziert – vgl. gedruckte Pressefassung S. 78, digitale Fassung S. 67 –, dass

die Drohung mit physischer Gewalt, aber auch deren tatsächliche Anwendung ... auch zukünftig integraler Bestandteil des Selbstverständnisses und des Aktionsspektrums der „Autonomen Nationalisten“

bleiben werde. Auf eine entsprechende Anfrage von ihr hingegen sei geantwortet worden, dass es bei der Auflistung von Personen und Einrichtungen auf der Internetseite nur um das

Berichten über linke Treffpunkte und Veranstaltungen, aber auch über Straftaten handele. Gehe es hier nicht um etwas anderes als nur um Berichte? Oder habe sich die Einschätzung des Verfassungsschutzes inzwischen verändert?

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) nimmt Stellung, die ersten Punkte sollten im Rechtsausschuss erörtert werden. – Der Server befinde sich nach den Erkenntnissen des Verfassungsschutzes – das verkompliziere die Angelegenheit – in den USA. Lt. Pressemeldungen sei der Betreiber schwedischer Staatsangehöriger. Darüber lägen jedoch keine belastbaren Informationen vor, und man sollte sich in diesem sensiblen Bereich keinen Spekulationen hingeben.

Die Hinweise im Verfassungsschutzbericht 2010 gäben nach wie vor die Einschätzung des Berliner Verfassungsschutzes wieder. Es sei unstrittig, dass mit der Veröffentlichung auf der Internetseite „www.nw-berlin.net“ eine latente Drohkulisse gegen politisch Andersdenkende aufgebaut werde und damit Macht im öffentlichen Raum ausgeübt werden solle.

Claudia Schmid (SenInnSport) bestätigt, die „Autonomen Nationalisten“ gälten nach wie vor als der wesentliche Akteur in der rechtsextremistischen Szene Berlins. Ein Schwerpunkt sei die „Anti-Antifa“-Arbeit, die eine Reaktion auf die linksextremistische „Antifa“ sei. Sie habe sich in den letzten Jahren zunehmend professioneller gestaltet.

Die Webseite ordne der Verfassungsschutz den „Autonomen Nationalisten“ zu. Sie sei die zentrale Internetplattform des aktionsorientierten rechtsextremistischen Spektrums in Berlin und diene im Wesentlichen der Darstellung seiner insbesondere im „Anti-Antifa“-Bereich stattfindenden Aktivitäten. Es finde auch eine Berichterstattung über Personen statt, die sich im rechtsextremistischen Bereich engagierten. Ideologische Pamphlete seien weniger zu finden, weil die „Autonomen Nationalisten“ eher aktions- und weniger theorieorientiert seien.

Die genannten Namen auf der Internetseite gehörten zu einem breiten Spektrum von Personen, die gegen Rechts arbeiteten, wie etwa autonome Linksextremisten, Journalisten oder Politiker. Da solche Veröffentlichungen auch auf der linksextremistischen Internetseite zu finden seien, komme es häufig zu – auch gewalttätigen – Auseinandersetzungen zwischen Rechts- und Linksextremisten.

Eine belegbare Zuordnung zu einzelnen Verantwortlichen sei schwierig. In dieser Szene werde auch eine zunehmende Konspirativität und ein sehr vorsichtiges Agieren beobachtet. Sie versichere aber, dass alle Sicherheitsbehörden sämtliche ihnen zur Verfügung stehenden Mittel ergriffen, um zu Informationen zu gelangen. – Es sei nicht bekannt, dass der Bericht über den Neonazi-Aufmarsch am 1. Mai 2011 in Bautzen von den Berliner „Autonomen Nationalisten“ veröffentlicht worden sei.

„Anti-Antifa“-Arbeit bedeute die Verteidigung von bestimmten Räumen in der Stadt, die die „Autonomen Nationalisten“ für sich reklamierten. In diesem Zusammenhang versuchten sie, eine latente Drohkulisse aufzubauen.

Die Berliner Sicherheitsbehörden seien in der Vergangenheit relativ erfolgreich dagegen vorgegangen. Vier Kameradschaften seien bereits verboten worden. Die rechte Musikszene sei zum Erliegen gekommen. Zudem arbeiteten die Sicherheitsbehörden sehr gut zusammen, um

den Aktivitäten und Aktionen im Spektrum der „Autonomen Nationalisten“ entgegenzuwirken.

Vorsitzender Benedikt Lux fragt für seine Fraktion, ob der Verfassungsschutz die Einschätzung der Berliner Polizei teile, dass für die Personen und Einrichtungen, die auf der Webseite bedroht würden, keine konkrete Gefahr ausgehe.

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) erwidert, die Aufgabe des Verfassungsschutzes bestehe daraus, Informationen zu liefern. Die Lageeinschätzung obliege der Polizei.

Seine schon formulierte Einschätzung habe die klare Haltung des Verfassungsschutzes zu den „Autonomen Nationalisten“ und der Internetseite verdeutlicht. Es würden alle Anstrengungen unternommen, um die Internetseite „abzuschalten“. Allerdings sei das rechtlich schwierig zu bewerkstelligen, das werde auch der Rechtsausschuss bestätigen.

Pavel Mayer (PIRATEN) teilt mit, der Server der Internetseite befinde sich in Richmond, Kalifornien. – Nach dem Berliner Gesetz sei die Übermittlung personenbezogener Daten zwischen Polizei und Verfassungsschutz im Gegensatz zu den Gesetzen anderer Länder vage geregelt. Dem Gesetz sei die „halbe“ Verpflichtung zu entnehmen, dass der Verfassungsschutz in bestimmten Fällen – vermutlich, wenn eine bestimmte Schwelle im Hinblick auf Straftaten erreicht sei – von sich aus personenbezogene Daten an die Polizei zu übermitteln habe. Sei in Bezug auf die Betreiber der Internetseite schon solch eine Schwelle erreicht?

Clara Herrmann (GRÜNE) zeigt sich verwundert. Wie habe das Landeskriminalamt Berlin den auf der Internetseite aufgelisteten Personen mitteilen können, dass keine Anhaltspunkte für eine konkrete Gefährdung vorlägen, wenn der Verfassungsschutz die „Autonomen Nationalisten“ als so gewaltbereit einschätze, wie mitgeteilt worden sei? Aber das könne in den Sitzungen der anderen Ausschüsse thematisiert werden.

Es sei schon gelungen, gegen Betreiber von Internetseiten strafrechtliche Verfahren einzuleiten, wenn die Server sich im Ausland befunden hätten. Die Betreiber seien teilweise zu Haftstrafen verurteilt worden.

Lägen dem Verfassungsschutz tatsächlich keine Hinweise über die Betreiber der Internetseite vor, obwohl es auf der Seite konkrete Berichte über Veranstaltungen gebe?

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) stellt klar, es sei nicht so, dass der Verfassungsschutz keine Erkenntnisse über die Betreiber der Internetseite habe. Die Informationen seien nur nicht belegbar. – Hinsichtlich des Servers sei man auch nicht untätig. Es sei ein Rechtshilfeersuchen an die USA gestellt worden.

Er finde es richtig, dass die auf der Internetseite aufgeführten Personen über die Liste informiert worden seien und die Polizei ihnen ein Sicherheitsgespräch angeboten habe.

Die den Verfassungsschutz betreffenden Angelegenheiten seien nicht vage gehalten. Die Regelungen seien auch nicht anders als in anderen Ländern. In Berlin sei die Trennung von Polizei und Verfassungsschutz sogar besonders genau definiert; gerade unter der Überschrift „Informationsübermittlung“ gebe es eine Vielzahl von Paragraphen.

Vorsitzender Benedikt Lux hält fest, seiner Kenntnis nach habe die Polizei den auf der Internetseite aufgelisteten Personen kein Sicherheitsgespräch angeboten.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 4 der Tagesordnung (neu) – vorgezogen –

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**IMK – Beschluss zur Bekämpfung von
Rechtsterrorismus und gewalttätigem
Rechtsextremismus**
(auf Antrag der Fraktion der SPD
und der Fraktion der CDU)

[0006](#)
VerfSch

Stephan Lenz (CDU) erklärt, die Erkenntnisse über den „Nationalsozialistischen Untergrund“ – NSU – hätten zu einer Neubewertung geführt. Aus diesen Erkenntnissen müssten Konsequenzen gezogen werden. Welche Bewertung habe die Innenministerkonferenz auf ihrer letzten Sitzung vom 8./9. Dezember 2011 vorgenommen?

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) antwortet, die Innenminister und -senatoren der Länder hätten ein verstärktes energisches und nachhaltiges Vorgehen gegen den Rechtsextremismus beschlossen. Unter anderem bedeute dieses die Gründung eines bundesweit zuständigen gemeinsamen Abwehrzentrums gegen Rechtsextremismus in Meckenheim. Das Zentrum habe seine Arbeit bereits im Dezember aufgenommen. Die Bundesregierung habe soeben die Einrichtung einer bundesweiten „Verbunddatei gewaltbereiter Rechtsextremismus“ beschlossen. Auch eine erneue Überprüfung rechtsextremistischer Kameradschaften und „Autonomer Nationalisten“ sowie der sonstigen rechtsextremistischen Szene im Hinblick auf Gewaltbereitschaft unter Waffenbesitz werde vorgenommen. Weiterhin habe man sich auf eine Erweiterung von Aussteigerprogrammen und die Einsetzung einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe zwecks Identifizierung neuer Zusammenarbeitsformen verständigt. Die IMK habe auch die zuständigen Arbeitskreise beauftragt zu prüfen, inwieweit in Bezug auf den Einsatz von V-Leuten die Vorgaben bei der Auswahl, der Führung und dem Einsatz von V-Leuten zu optimieren und als bundesweiter Standard anzuwenden seien.

Hakan Taş (LINKE) meint, die Einrichtung solch einer Verbunddatei werde als „die Lösung“ gefeiert. Die Erkenntnisse hinsichtlich der Terrorgruppe NSU zeigten aber, dass nicht Datengrundlagen gefehlt hätten, sondern dass die Gefahr rechter Gewalt falsch eingeschätzt worden sei. Die gemeinsame Verbunddatei sei nur eine Nebelkerze, um zu suggerieren, dass etwas getan werde.

Der Beschluss, ein neues NPD-Verbotsverfahren einzuleiten, sei zu begrüßen. Da aber die Innenminister und -senatoren an den V-Leuten festhalten wollten, sei auch dieses in Gefahr.

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) begrüßt die Entscheidung der Bundesregierung, die Verbunddatei einzurichten. Damit zeigten Bund und Länder, dass der Kampf gegen Rechtsextremismus ernst genommen und ihm eine hohe Priorität eingeräumt werde. Dass die

Bundesrepublik Deutschland in der Lage sei, die Menschen gegen Extremisten zu schützen, habe schon die erfolgreiche Bekämpfung des islamistischen Terrorismus gezeigt.

Es sei ihm bekannt, dass der Einsatz von V-Leuten kritisch betrachtet werde. Die Annahme, dass V-Leute alles erführen und dann meldeten, empfinde er jedoch als lebensfremd. Der Einsatz von V-Leuten sei kein perfektes Mittel, bei professioneller Nutzung jedoch nach wie vor unverzichtbar.

Das erste NPD-Verbotsverfahren sei unter anderem an den V-Leuten in den Führungsgremien gescheitert. SPD und CDU hätten sich darauf verständigt, dass sie sich für ein rechtsicheres Verbot der verfassungsfeindlichen NPD einsetzen wollten. Die ablehnende Begründung im Urteil von 2003 könne als „Fahrplan“ erachtet werden. Das Land Berlin sei hinsichtlich der Einhaltung dieses „Fahrplans“ vorbildlich.

Stephan Lenz (CDU) bemerkt, die Linke müsse sich entscheiden, ob sie eine effektive Bekämpfung der rechtsextremistischen Strukturen wünsche. In diesem Fall seien auch V-Leute in geeigneter Form notwendig.

Clara Herrmann (GRÜNE) gibt zu bedenken, dass die Bundesregierung vor der Einrichtung einer Verbunddatei zunächst die Befassung des Bundesverfassungsgerichts mit den Antiterrordateien hätte abwarten sollen. Sie rege an, an anderer Stelle ausführlich über das Thema Verbunddatei zu diskutieren. Ihre Fraktion habe dazu auch noch Fragen im Hinblick auf das verfassungsrechtliche Gebot der Trennung zwischen Polizei und Nachrichtendienst und zu Prüf- und Löschfristen.

Hinsichtlich der drei Mitglieder der Zwickauer Terrorzelle seien nicht nur dem Verfassungsschutz Fehler unterlaufen, sondern auch den Strafverfolgungsbehörden. Nach den bisherigen Erkenntnissen seien die drei Personen allen bekannt gewesen. Die Suche nach ihnen sei jedoch 2001 abgebrochen worden. Jetzt befinde man sich erst am Anfang des Aufklärungsprozesses. Insofern sei die Behauptung, dass V-Leute in der rechten Szene für eine effektive Bekämpfung notwendig seien, erstaunlich. Zunächst müssten im Untersuchungsausschuss und in den Bund-Länder-Gremien viele Fragen beantwortet werden, wie etwa: Weshalb habe die Terrorzelle über zehn Jahr lang in Deutschland Gewalttaten verüben können? Was sei mit der V-Mann-Führung? Hätten V-Leute sich an Straftaten beteiligt? Sei der Rechtsextremismus staatlich finanziert worden, ohne dass die V-Leute verwendbare Informationen geliefert hätten?

Das NPD-Verbot stehe immer wieder auf der Tagesordnung, um Handlungsfähigkeit zu zeigen. Wenn man ein Verbot durchsetzen wolle, müsse man aber sicher sein können, dass die verfahrenstechnischen Probleme, an denen der letzte Versuch gescheitert sei, ausgeräumt seien. Nach dem letzten Scheitern sei die NPD wieder in die Landtage eingezogen. Ein nochmaliges Scheitern könne die Politik sich nicht erlauben.

Pavel Mayer (PIRATEN) schlägt vor, die Diskussion über den Einsatz von V-Leuten im Rahmen von TOP 2 b zu führen. – Wann und von wem werde die geplante Bund-Länder-Kommission zur Untersuchung der NSU-Vorfälle eingesetzt? Wer werde an der Kommission teilnehmen?

Stephan Lenz (CDU) erklärt, auch er sehe die Problematik eines Verbotsverfahrens in Bezug auf den Einsatz von V-Leuten. Man werde sich entscheiden müssen, wie tief in die Strukturen hinein ihr Einsatz gehen könne. Man müsse sich dafür Zeit nehmen und auch die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses abwarten. Aber eines sei jetzt schon klar: Wenn unzureichende Kenntnisse über die Szene das Hauptproblem gewesen sei, könne ein Verzicht auf V-Leute keine Verbesserung bringen.

Thomas Kleineidam (SPD) teilt die Meinung von Frau Abg. Herrmann, dass zunächst eine ausführliche Analyse und eine Reflexion über die Konsequenzen stattfinden müssten. Die öffentliche Diskussion über die Ereignisse in den vergangenen Wochen sei ihm häufig unangenehm aufgefallen.

Die Verbunddatei sei nicht als Allheilmittel angekündigt worden. Die Datei sei eine Möglichkeit, um den Informationsaustausch zwischen verschiedenen Bundesländern zu verbessern.

Vorsitzender Benedikt Lux erkundigt sich für seine Fraktion, ob schon ein konkreter Zeitplan für die Errichtungsanordnungen zur Ausführung der Verbunddatei vorliege. Welche Behörden leisteten die Zuarbeit? Seien in Berlin Regelungen im Hinblick auf die Einrichtung der Verbunddatei erforderlich?

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) erwidert, unter anderem bezüglich der personellen Bestückung der Bund-Länder-Kommission befinde man sich noch im Abstimmungsverfahren. – Zu der Verbunddatei: Im Vordergrund stehe eine verbesserte Koordination zwischen den Sicherheitsbehörden. Die Mord- und Anschlagsserie habe erst offengelegt, dass Handlungsbedarf bestehe. Er wolle nicht wissen, wie unter anderem im Ausschuss für Verfassungsschutz diskutiert worden wäre, wenn der Staat nichts unternommen hätte.

Die ersten beiden Fragen von Herrn Abg. Lux könne er noch nicht beantworten, weil der Beschluss erst am Morgen gefasst worden sei. Zur dritten Frage werde Frau Schmid Auskunft geben.

Die Datensammlung sei als Index- und nicht als Volltextdatei konzipiert. Dadurch solle das Trennungsgebot zwischen der Arbeit der Polizei und des Verfassungsschutzes geachtet werden. In der Regel erhielten die abfragenden Behörden nur einen Zugriff auf die Grunddaten zur Identifizierung einer Person, wie z. B. auf den Namen, die Anschrift und das Geburtsdatum. Weitere Informationen gebe auf Anfrage nur die Behörde, die die Daten eingestellt habe.

Claudia Schmid (SenInnSport) nimmt Stellung, hinsichtlich der Verbunddatei handele es sich um ein Bundesgesetz. Für den Landesgesetzgeber bestehe kein Handlungsbedarf. Es sei anzunehmen, dass die Konstruktion der zukünftigen Verbunddatei dem Vorläufermodell nach dem Antiterrordateiengesetz entspreche. Es werde sich auf gewaltbezogene Personen beschränken.

[Fortsetzung der Besprechung in nichtöffentlicher Sitzung]

Punkt 5 der Tagesordnung (alt TOP 4) – vorgezogen –

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Erkenntnisse über Aktivitäten des syrischen
Geheimdienstes in Berlin**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0004](#)
VerfSch

Vorsitzender Benedikt Lux begründet den Antrag auf Besprechung seiner Fraktion. Nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Berlin sammle und bewerte die Verfassungsschutzbehörde auch Informationen, insbesondere sach- und personenbezogene Daten, Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen über „sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht“. In diesem Zusammenhang sei es nach Weihnachten zu einer Unterredung des Auswärtigen Amtes mit dem syrischen Botschafter gekommen. Auslöser sei u. a. der Überfall auf ein Mitglied der syrischen Opposition in Berlin-Mitte gewesen. Es habe Anzeichen für eine gezielte Operation, möglicherweise der Mittelsmänner des Geheimdienstes, gegeben. Welche Erkenntnisse habe der Berliner Verfassungsschutz zu den Tätigkeiten des syrischen Geheimdienstes?

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) entgegnet, in Bezug auf den Überfall könne er keine Auskunft geben, weil die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen seien. – Zu den Aktivitäten des syrischen Geheimdienstes in Berlin: Die Koordination und die Auswertung von Spionageaktivitäten fremder Nachrichtendienste würden nicht vom Berliner Verfassungsschutz vorgenommen, sondern vom Bundesamt für Verfassungsschutz. Im Jahresbericht 2010 des Bundesamts für Verfassungsschutz sei mitgeteilt worden, dass syrische Nachrichtendienste oppositionelle Gruppierungen und Einzelpersonen im In- und Ausland überwachten, in denen sie eine Gefahr für das Regime sähen. Dazu zählten islamistische und kurdische Gruppierungen, aber auch Regimekritiker und Menschenrechtsaktivisten.

Für ihre Aktivitäten unterhielten die syrischen Nachrichtendienste Legalresidenturen an der syrischen Botschaft in Berlin. Die dort hauptamtlich tätigen Nachrichtendienstangehörigen führten ein entsprechendes Agentennetz in Deutschland. Bei der Werbung von neuen Agenten und zur Einschüchterung von Regimegegnern schreckten sie nicht vor Repressalien gegen Betroffene oder deren Angehörige im Heimatland zurück. In Deutschland lebende Angehörige von Zielpersonen müssten bei einem Besuch in Syrien im Einzelfall mit einer Festnahme und mit Verhören sowie mit Misshandlungen rechnen, die nicht selten in einem Anwerbungsversuch mündeten. Die letzte hier bekannte rechtskräftige Verurteilung wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit im Bereich Syrien datiere vom 5. März 2008.

Vorsitzender Benedikt Lux fragt, ob die Berliner Abteilung für Verfassungsschutz doch nicht für „sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht“ zuständig sei.

Das Auswärtige Amt habe angekündigt, Kontakt zu den Berliner Ermittlungsbehörden und zum Berliner Verfassungsschutz zu suchen. Sei das geschehen, und wenn ja, wann?

Claudia Schmid (SenInnSport) antwortet, wegen des starken außenpolitischen Aspekts der Spionageabwehr finde die Auswertung zentral beim Bundesamt für Verfassungsschutz statt. Die Landesämter für Verfassungsschutz lieferten zu. Der Berliner Verfassungsschutz eruiere

auch Angelegenheiten, die in Berlin eine Rolle spielten, jedoch in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt, das die Koordination und auch die Kontakte mit dem Ausland übernehme.

Vorsitzender Benedikt Lux erkundigt sich, ob die Tätigkeiten des syrischen Geheimdienstes in Berlin nach den politischen Umbrüchen in Syrien zu- oder abgenommen hätten.

Claudia Schmid (SenInnSport) teilt mit, dass die syrischen und auch die anderen nächstlichen Nachrichtendienste ein großes Interesse an Oppositionellenbewegungen im Ausland zeigten. Die aktuellen politischen Bewegungen in Syrien dürften zu einem gesteigerten Interesse der Syrer an den die Oppositionellen unterstützenden Kräften in Deutschland geführt haben.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0002](#)
VerfSch
Rechter Terror – Verbindungen des NSU nach Berlin
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Nach Aufruf Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

- b) Antrag der Fraktion Die Linke [0005](#)
VerfSch
Drucksache 17/0058
Konsequenzen aus den Erkenntnissen über eine rechte Terrorgruppe ziehen – zivilgesellschaftliches Engagement stärken und V-Leute abschalten

Hakan Taş (LINKE) führt aus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit seien keine Randphänomene, gegen das vorwiegend mit repressiven und strafrechtlichen Mitteln vorgegangen werden sollte. Sie seien bis in die Mitte der Gesellschaft hinein verortet. Daher sollten an erster Stelle die Projekte gestärkt werden, die eine Förderung über die Bundesprogramme erhalten könnten. Dafür sei die Extremismusklausel zurückzunehmen, und die Finanzierung der Projekte müsse vereinfacht und verstärkt werden.

Die Erfahrung mit dem NSU habe gezeigt, dass das Instrument der V-Leute nichts zur Aufklärung oder Verhinderung der Machenschaften der rechten Terroristen beigetragen habe. Zudem könne der Einsatz von V-Leuten dazu führen, dass mit staatlichen Mitteln rechtsextreme Strukturen unterstützt oder gar Straftaten begangen würden. Die Öffentlichkeit habe ein Recht darauf, dass in Bezug auf die V-Leute auch in Berlin Transparenz hergestellt werde. In Konsequenz fordere seine Fraktion auch die Abschaltung der V-Leute. Das Instrument der V-Leute habe eher geschadet als genützt.

Bei der Einschätzung der Gefahr durch rechte Gewalt gebe es eine große Diskrepanz zwischen den staatlichen und den zivilgesellschaftlichen Institutionen, insbesondere hinsichtlich der Angaben über Tote durch rechte Gewalt. Nach Recherchen unabhängiger Projekte und Journalisten seien von 1990 bis heute über 140 Menschen von rechtsextremen Gewalttätern

getötet worden. Die Bundesregierung hingegen spreche nach wie vor von 47 Toten. Seine Fraktion fordere daher, dass der Senat sich für die Einrichtung einer zentralen Stelle einsetze, die die unterschiedlichen Erkenntnisse unter politischen Gesichtspunkten zusammenfasse und einschätze.

Zu dem Änderungsantrag seiner Fraktion zu ihrem Ursprungsantrag – Drucksache 17/0058 –: Im Ursprungsantrag sei bei der Übertragung in eine Drucksache ein Satz verloren gegangen. Am Anfang des Antragstextes müsse stehen: „Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen: Der Senat wird aufgefordert, ...“

Thomas Kleineidam (SPD) stellt klar, der Antrag der Linken sei nichtzustimmungsfähig. Er warne davor, im „Schnellschussverfahren“, ohne Analyse, nur aufgrund von ein paar Informationen, schon Konsequenzen ziehen zu wollen. – Die Forderung, die Daten zu den in Berlin geführten V-Leuten zu veröffentlichen, sei ein Widerspruch in sich. Der Staat habe den V-Leuten gegenüber eine Fürsorgepflicht.

Seine Fraktion halte den Einsatz von V-Leuten generell für sinnvoll. Auf etliche Gefährdungssituationen sei man erst mithilfe von V-Leuten aufmerksam geworden. Auch der Fall der Zwickauer Terrorzelle sei nur aufgrund von Hinweisen von V-Leuten auf Rohrbomben in einer Garage bekannt geworden.

Hinsichtlich der Rolle der V-Leute im NPD-Verbotsverfahren sei die Haltung der SPD seit langem eindeutig. Seine Fraktion setze sich für ein rechtsicheres Verbotverfahren ein. Dafür wären V-Leute in Führungspositionen der NPD schädlich.

Zivilgesellschaftlicher Protest gegen Rechtsextremismus und Rassismus sei wichtig. Im Abgeordnetenhaus hingegen würden die Möglichkeiten staatlicher Stellen geprüft. Diese sollten sich weiterhin mit dem Phänomen Rechtsextremismus auseinandersetzen und Strafverfolgung betreiben. Der Verfassungsschutz habe die Aufgabe, solche Entwicklungen zu beobachten. In diesem Zusammenhang könne über Verbesserungen diskutiert werden, aber die Einrichtung einer staatlich unabhängigen Stelle, die diese Aufgaben übernehmen solle, lehne seine Fraktion ab.

Clara Herrmann (GRÜNE) nimmt zum Redebeitrag von Herrn Abg. Kleineidam Stellung. Es sei ein Widerspruch, einerseits vor Schnellschüssen zu warnen und andererseits die zügige Einrichtung der Verbunddatei zu befürworten. Zunächst müsse geprüft werden, an welchen Stellen die Fehler unterlaufen seien. Habe es einen Mangel an Informationen gegeben, oder sei trotz vorhandener Informationen der rechtsextreme, rassistische Hintergrund nicht erkannt worden?

Der Änderungsantrag ihrer Fraktion fordere, den Einsatz von V-Leuten kritisch zu prüfen, und, als Sofortmaßnahme, strengste Kriterien für den Einsatz von V-Leuten zugrunde zu legen. Wie sei es möglich, dass, wie in Hessen, ein V-Mann-Führer akzeptiert werde, der in der Szene als „Klein-Adolf“ bekannt sei? Habe der Einsatz von V-Leuten überhaupt zu einer besseren Einschätzung der rechtsextremen Szene geführt? Inwieweit seien V-Leute an Straftaten beteiligt gewesen? Sei es möglich – siehe Thüringen –, dass V-Leute, Verfassungsschutz und Polizei sich bei der Strafverfolgung gegenseitig behindert hätten?

Der Kampf gegen Rechtsextremismus und für Demokratie könne nicht von oben verordnet werden; er werde nur mit einer couragierten Zivilgesellschaft gewonnen. Die Stärkung der Zivilgesellschaft sei der Grundansatz der eingeführten Bundesprogramme CIVITAS. Daher stimme ihre Fraktion den Ziffern 1, 2 und 4 des Antrags der Linken zu. Ziffer 3 solle durch den Text des Änderungsantrags der Grünen ersetzt werden.

Pavel Mayer (PIRATEN) erklärt, grundsätzlich begrüße seine Fraktion den Antrag der Linken, halte allerdings die letzten beiden Forderungen aus den bereits geäußerten Gründen ebenfalls für problematisch. Zunächst sei eine Prüfung erforderlich.

Es sei der Anschein erweckt worden, dass der Verfassungsschutz mit der Einrichtung von V-Leuten extremistischen Strukturen Vorschub geleistet habe – entgegen dem Wortlaut der Extremismusklausel:

Uns ist bewusst, dass keinesfalls der Anschein erweckt werden darf, dass einer Unterstützung extremistischer Strukturen durch die Gewährung materieller oder immaterieller Leistungen Vorschub geleistet wird.

Diese Klausel müsse zurückgenommen werden.

Die Linke fordere in ihrem Antrag nur eine summarische Transparenz. Dafür könnte gesorgt werden. – Jemand, der ein Verbot von V-Leuten fordere, müsse sich nicht rechtfertigen. Im Augenblick müsse Herr Senator Henkel erklären, warum die V-Leute benötigt würden.

V-Leute seien offensichtlich freie Mitarbeiter des Verfassungsschutzes, die sich vermutlich in einer Erklärung verpflichten müssten, sich streng an die Vorgaben des Verfassungsschutzes zu halten. Haftungsrechtlich gehe es hier um Beamte, personalrechtlich jedoch nicht einmal um Dienstkräfte. Einen vernünftigen Rechtsrahmen gebe es nicht. Die Bezahlung der V-Leute dürfe auch nicht zu regelmäßig und nicht zu hoch sein, damit keine Dauereinstellung eingeklagt werde. Vermutlich müssten Sozialabgaben abgeführt werden. Ob es sich bei den V-Leuten um Amtsträger handele, sei umstritten. Auf jeden Fall handele es sich aufgrund eines Gesetzes um öffentlich verpflichtete Personen, für die – etwa bei Vorteilsnahme oder Bestechlichkeit – besondere straf- und haftungsrechtliche Regelungen gälten. Hier sehe seine Fraktion den Verfassungsschutz in der Pflicht.

Nach der Forderung unter Ziffer 3 sei die Forderung unter Ziffer 4, eine neue unabhängige Bundesbehörde einzurichten, nur konsequent, allerdings „kein seriöser Ansatz“.

Hakan Taş (LINKE) meint, wie nützlich der Einsatz von V-Leuten insbesondere in der Zeit von 2000 bis 2006 gewesen sei, hätten inzwischen alle feststellen können. – Das Argument, die Untersuchung der Terrorserie beginne erst, man müsse erst einmal abwarten, bevor man voreilige Schlüsse ziehe, sei nicht neu. Die Forderungen im Antrag der Linken bezögen sich jedoch auf bereits vorhandene Erkenntnisse.

Thomas Kleineidam (SPD) bestätigt, dass im Zusammenhang mit dem Einsatz von V-Leuten einiges „ganz erheblich schief gelaufen“ sei. Diesbezüglich sei Aufklärung notwendig. Er könne aber nicht erkennen, dass das gesamte V-Leute-System infrage gestellt werden müsse.

Er rege an, dass in einer der nächsten Sitzungen des Verfassungsschutzausschusses – ggf. in nichtöffentlicher Sitzung – die Rahmenbedingungen zu dem Einsatz von V-Leuten erläutert würden. Es werde teilweise „am Themas vorbei“ diskutiert, etwa wenn V-Leute als Amtsträger bezeichnet würden oder die Frage aufgeworfen werde, ob sie Straftaten begehen dürften.

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) warnt davor, bei diesem Thema verschiedene Ebenen zu vermengen. – Er wiederhole, die Arbeit mit V-Leuten sei kein perfektes Instrument, jedoch bei professioneller Nutzung unverzichtbar. Sie sei nur eins der nachrichtendienstlichen Mittel, die vom Gesetzgeber und vom Bundesverfassungsgericht gebilligt würden.

V-Leute seien keine Beamten des Berliner Verfassungsschutzes und damit des öffentlichen Dienstes Berlins. Im Übrigen arbeiteten nicht nur für den Verfassungsschutz V-Leute, sondern etwa auch für die Polizei. Die vom Verfassungsschutz geworbenen V-Leute seien in der Regel Extremisten, die gegen Bezahlung arbeiteten. Die dafür notwendigen Mittel würden vom Parlament bewilligt. Die Analyseergebnisse, mit denen das Abgeordnetenhaus, aber auch die Öffentlichkeit beliefert würden, gingen auch auf dieses nachrichtendienstliche Mittel zurück. Insofern sei in diesem sensiblen Bereich ein Höchstmaß an Transparenz gegeben.

Aufgrund von Hinweisen von V-Leuten sei schon eine ganze Reihe von Anschlägen verhindert worden, wie etwa auf das jüdische Gemeindezentrum in München oder auf den ehemaligen irakischen Ministerpräsidenten Allawi. Auch das Verbot von Kameradschaften habe aufgrund von V-Person-Informationen erfolgen können.

Der Berliner Senat lege Wert darauf festzustellen, dass in dieser Stadt kein Platz sei für Intoleranz, für Rechtsextremismus und Linksextremismus, für Menschenverachtung, Rassismus, Antisemitismus, Homophobie oder Fremdenfeindlichkeit, und auch nicht für Islamismus und Muslimenfeindlichkeit. Im Koalitionsvertrag sei niedergeschrieben, dass das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus fortgesetzt werde. Damit seien lokale Initiativen gegen Rechtsextremismus zu unterstützen. Ebenso sei – schon vor den Erkenntnissen über die Zwickauer Terrorzelle – im Koalitionsvertrag vereinbart worden, dass die große Koalition sich für ein rechtssicheres Verbot der NPD einsetze.

Die gestellten Fragen müssten auf Bundesebene diskutiert werden, evtl. auch in den zuständigen Ausschüssen in Thüringen und Sachsen. – Bevor der Einsatz von V-Leuten noch einmal im Ausschuss für Verfassungsschutz behandelt werde, sollte zunächst die Prüfung der Arbeitskreise auf Bundesebene abgewartet werden.

Pavel Mayer (PIRATEN) erklärt, er habe nur sagen wollen, dass V-Leute haftungsrechtlich wie Beamte zu sehen seien. Das sei – im Gegensatz zur Amtsträgereigenschaft – unumstritten.

Seine Fraktion fordere nicht die Abschaltung der V-Leute. Allerdings sei der Verfassungsschutz jetzt im Zugzwang zu rechtfertigen, warum diese so weiterarbeiten sollten wie bisher.

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) antwortet, die Auffassung der Piratenfraktion sei „rechtlich interessant“, wengleich er sie nicht teile. V-Leute würden geführt. Sie würden

auch auf ihre Rechte und Grenzen hingewiesen. Danach seien sie für ihr Tun eigenverantwortlich.

Pavel Mayer (PIRATEN) kündigt an, er wolle Herrn Senator Henkel gern die Quellen für seine Darlegungen zukommen lassen.

Vorsitzender Benedikt Lux schlägt vor, die Haftungsfrage im Rahmen der Erörterung der Einsatzpraxis von V-Leuten zu behandeln.

Stephan Lenz (CDU) begrüßt das Vorhaben, die Ausschussmitglieder im Hinblick auf den Einsatz von V-Leuten zu unterweisen, damit bestehende Missverständnisse ausgeräumt werden könnten.

Clara Herrmann (GRÜNE) regt an, dass das Thema im Rahmen einer von allen Fraktionen zu beantragenden Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs in der nächsten Ausschusssitzung dargestellt werden sollte.

Vorsitzender Benedikt Lux stellt diesbezüglich Einvernehmen fest.

Hakan Taş (LINKE) beantragt, die Ziffern 1 und 2 des Antrags seiner Fraktion getrennt von den Ziffern 3 und 4 abzustimmen.

Der **Ausschuss** beschließt:

- Der Änderungsantrag der Fraktion der Linken zu ihrem Antrag – Drucksache 17/0058 – wird angenommen.
- Die Ziffern 1 und 2 des Antrags der Fraktion der Linken – Drucksache 17/0058 – werden abgelehnt.

Pavel Mayer (PIRATEN) zieht den Änderungsantrag seiner Fraktion zum Antrag der Fraktion der Linken – Drucksache 17/0058 – zurück.

Der **Ausschuss** beschließt:

- Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen zum Antrag der Fraktion der Linken – Drucksache 17/0058 – wird abgelehnt.
- Der Antrag der Fraktion der Linken – Drucksache 17/0058 – wird abgelehnt.
- Dem Plenum wird empfohlen, den Antrag der Fraktion der Linken – Drucksache 17/0058 – ebenfalls abzulehnen.

Punkt 6 der Tagesordnung – neu –

Zustimmung zur Geschäftsordnung der G 10-Kommission

Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

Punkt 7 der Tagesordnung (alt TOP 5)

Besondere Vorkommnisse

Claudia Schmid (SenInnSport) macht darauf aufmerksam, dass aufgrund der Eskalation in den kurdischen Gebieten im Grenzgebiet der Türkei seit geraumer Zeit auch in Berlin besorgniserregende Ereignisse, wie etwa Auseinandersetzungen zwischen jugendlichen Kurden und Nationalisten, zu verzeichnen seien. Es sei eine neue Eskalationsstufe erreicht. Auch in anderen Bundesländern sei es zu heftigen Zusammenstößen und Anschlägen auf Institutionen gekommen. Die Entwicklung der Situation müsse sorgsam im Auge behalten werden.

Punkt 8 der Tagesordnung (alt TOP 6)

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.